

**BESCHLUSSVORLAGE****öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

**Nr.:007/2024**

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

**Stadtrat**

Verfasser: Frau Leo

Datum:15.01.2024

**Gegenstand der Vorlage:**

Zinssatz für die Verzinsung des Eigenkapitals in kostenrechnenden Einrichtungen gültig ab Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, das Anlagekapital in kostenrechnenden Einrichtungen für kalkulatorische Zwecke mit einem Zinssatz von 1,9 % p.a. zu verzinsen. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres für die Kalkulations- und Abrechnungszeiträume ab Beschlussfassung.

**Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:**

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
07.03.2024 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
21.03.2024 Stadtrat Wernigerode				

**Art der Aufgabe:** Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.

<input checked="" type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr  
(Auswirkungen in d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

**Begründung:**

Für eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation in kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) die Ermittlung und Feststellung eines Zinssatzes für das Anlagekapital erforderlich.

Die Ermittlung der Verzinsung des Eigenkapitals richtet sich nach den für Kommunalkredite geltenden Zinsen.

Die kalkulatorischen Zinsen sind eine Form der kalkulatorischen Kosten. Bei den kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagekapital handelt es sich grundsätzlich um Zusatzkosten. Diese Kosten fließen in die Kalkulation der Benutzungsgebühren ein, ihnen stehen weder Auszahlungen noch Aufwendungen gegenüber.

Eine Veranschlagung im Ergebnis- und Finanzplan erfolgt nicht.

Die Rechtsprechung empfiehlt, die Berechnung bzw. Methodik für die Festsetzung der Zinssätze für das Eigenkapital vom Rat der jeweiligen Gemeinde beschließen zu lassen. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll dieser Empfehlung, Rechnung getragen werden, um zu verhindern, dass lediglich formelle Gesichtspunkte zu einer Rechtswidrigkeit der Gebühr führen.

Auf der Grundlage der bestehenden Darlehen der Stadt Wernigerode wurde der durchschnittliche Zinssatz von 1,9 % p.a. ermittelt.

In der Vergangenheit lag der Zinssatz bei 1,5 %. Aufgrund von Zinssteigerungen musste der Zinssatz um 0,4 Prozentpunkte auf 1,9 % angehoben werden.

Kascha  
Oberbürgermeister